

## **Antrag auf Einrichtung / Widerruf von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz**

Unter bestimmten Voraussetzungen werden einfache Melderegisterauskünfte erteilt. In Helsa gemeldete Personen können dieser Übermittlung widersprechen. Dazu ist nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) formlos die Eintragung der unten aufgeführten Übermittlungssperren zu beantragen. Die Speicherung erfolgt unbefristet und ist gebührenfrei.

Bereits beantragte Übermittlungssperren und auch die Angaben zum gewünschten/ nicht erwünschten Besuch des Bürgermeisters behalten Ihre Gültigkeit und müssen nicht erneut beantragt werden. Eine Aufhebung kann nur durch schriftlichen Widerruf erfolgen.

**Ich beantrage**

**Ich widerrufe**

folgende Übermittlungssperre (bitte ankreuzen):

für öffentlich rechtliche Religionsgemeinschaften (§ 42 (2) + (3) BMG)

Erläuterung: Es werden Daten an die Kirche übermittelt, wenn Ihre Ehegattin / Ihr Ehegatte einer Religionsgemeinschaft angehört, sie jedoch nicht.

für Parteien und Wählergruppen (§ 50 (1) + (5) BMG)

Erläuterung: Bei Wahlen dürfen unter bestimmten Voraussetzungen Parteien und Wählergruppen Meldedaten übermittelt werden

für Adressbuchverlage (§ 50 (3) + (5) BMG)

Erläuterung: Adressbuchverlage dürfen Daten über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, übermittelt werden.

zu Alters- und Ehe-/Lebenspartnerschaftsjubiläen (§ 50 (2) +(5) BMG)

Erläuterung: Wenn Sie ein solches Jubiläum haben, darf eine einfache Auskunft sowie Tag / Art des Jubiläums erteilt werden.

Besuch erfolgt ab dem 80. Lebensjahr alle 5 Jahre und ab der Goldenen Hochzeit.

Ich möchte Besuch vom Bürgermeister     keinen Besuch vom Bürgermeister

Persönliche Angaben:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geb.- Dat. \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Helsa, den \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Bitte senden Sie den Antrag an das Bürgerbüro Helsa, Berliner Straße 20, 34298 Helsa, oder geben Sie ihn direkt im Bürgerbüro ab!